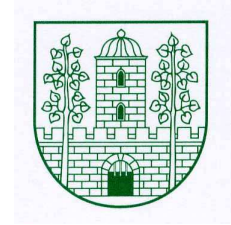


# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Niederschrift zur 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

### öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 28.10.2009**

Sitzungsbeginn: **18:00 Uhr**

Sitzungsende: **21:05 Uhr**

Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal**

### Anwesend sind:

#### Vorsitzender

Schüler, Uwe CDU

#### Mitglieder

Barth, Holger CDU

Boche, Toni CDU

Böhmchen, Rainer BfF

Elmer, Hannelore SPD

Freudenberg, Thomas CDU

Fröschke, Manfred BfF

Genilke, Rainer CDU

Gleitsmann, Eckhard DIE LINKE.

Guntermann, Felizitas SPD

Haferland, Günther BfF

Hampicke, Ernst BfF

Homagk, Christian FDP

Homagk, Marlies BfF

Horst, Karin DIE LINKE. Ortsvorsteherin Pechhütte

Dr. Jaskulla, Hans-Peter FDP

Krengel, Karlheinz SPD

Linde, Udo DIE LINKE.

Mierzwa, Peer SPD

Müller, Marco Die Linke

Radochla, Marcel DIE LINKE.

Treibmann, Walburga SPD

Weidemann, Peter CDU

Wildau, Olaf FDP

Wunderlich, Dieter DIE LINKE.

Zierenberg, Ronny BfF

Zimniak, Thomas CDU

#### Bürgermeister

Wohmann, Johannes BM

**Ortsvorsteher**

Bergmann, Marco Sorno

**Fachbereichsleiter**Simler, Solveig FB 1  
Sprenger, Dagmar FB 2**Abteilungsleiter**Pinetzki, Karsten Tiefbau/Grünpflege  
Bogott Doppik**Verwaltungsmitarbeiter**Conrad, Kerstin GBA  
Reinke, Heike Beteiligungsmanagement  
Schemmel, Barbara Beauftragte BSB**Abwesend sind:****Mitglieder**

During, Roland DIE LINKE. entschuldigt

**Tagesordnung:**

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Bestätigung der Niederschrift
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 5** Bestimmung der Mitglieder des Werksausschusses des Bäder- und Sportstättenbetriebes und ihrer Stellvertreter
- TOP 6** Bestimmung der Mitglieder des Werksausschusses des Entwässerungsbetriebes und ihrer Stellvertreter
- TOP 7** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Viktoria"  
Vorlage: BV-2009-082
- TOP 8** Abwägung zum Bebauungsplanverfahren Wohnen "Nördlich Klarastraße"  
Vorlage: BV-2009-084
- TOP 9** Änderung des Plangebietes Bebauungsplanverfahren "Osttangente"  
Vorlage: BV-2009-087
- TOP 10** Bebauungsplan Wohnen "Nördlich Klarastraße" - Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV-2009-091
- TOP 11** Bestandssanierung Kita "Entdeckerland" - Planung und Bauausführung -  
Vorlage: BV-2009-092
- TOP 12** 1. Änderung des Stellenplanes 2009  
Vorlage: BV-2009-093
- TOP 13** Jahresabschluss 2008 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft  
Vorlage: BV-2009-095

- TOP 14** Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Erstellung Risikoanalyse  
Vorlage: BV-2009-097
- TOP 15** Vertretungsbefugnis des Bürgermeisters als Gesellschaftervertreter in städtischen Gesellschaften  
Vorlage: BV-2009-098
- TOP 16** Rede- bzw. Präsentationsrecht der Stadtwerke Finsterwalde GmbH zu Beschlussvorlagen  
Vorlage: BV-2009-099
- TOP 17** Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Geschäftsordnung Geschäftsführung  
Vorlage: BV-2009-100
- TOP 18** Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Neubau und Betrieb eines Rechenzentrums - Investitionsantrag  
Vorlage: BV-2009-101
- TOP 19** Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Beteiligung an der SüdWestStrom offshore Windpark GmbH und Co. KG  
Vorlage: BV-2009-102
- TOP 20** Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Gesellschafterversammlung der Südwestdeutschen Stromhandels GmbH, Tübingen - Stimmabgabe  
Vorlage: BV-2009-103
- TOP 21** Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Schriftliches Beschlussverfahren der Südwestdeutschen Stromhandels GmbH, Tübingen - Stimmabgabe  
Vorlage: BV-2009-104
- TOP 22** Stadtwerke Finsterwalde GmbH, Änderung Gesellschaftsvertrag - Erhöhung Stammkapital  
Vorlage: BV-2009-059-1
- TOP 23** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 24** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

### **Protokoll:**

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Vorsitzenden Herrn Schüler.**
- TOP 2** **Einwohnerfragestunde**
- Protokoll**  
Herr Scheibe, Bereichsleiter Energiemanagement, fragt nach dem Grund, weshalb der Jahresabschluss 2007 noch nicht auf der Tagesordnung ist und ob er noch 2009 auf die Tagesordnung kommt.  
Da Herr Scheibe in seiner Zuständigkeit als Betriebsführer fragt kann er die Antwort auf dem Dienstweg erhalten, dafür ist die Einwohnerfragestunde nicht da, so Herr Wohmann.
- TOP 3** **Bestätigung der Niederschrift**
- Protokoll**  
Das Protokoll Nr. 7 wird ohne Einwände mit 28 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt.

**TOP 4 Feststellung der Tagesordnung****Protokoll**

Der Bürgermeister beantragt aus Verfahrensgründen, die BV-2009-097 (TOP 22) auf TOP 14 zu setzen und zieht die BV-2009-059-1 (TOP 21) zurück.

Da die Fraktionen DIE LINKE. und SPD zu diesem TOP auch eine BV vorbereitet haben beantragen sie, ihre BV (erhält die Nr. 2009-059-1) aufzunehmen. Diesen Änderungen wird mehrheitlich zugestimmt.

**TOP 5 Bestimmung der Mitglieder des Werksausschusses des Bäder- und Sportstättenbetriebes und ihrer Stellvertreter****Protokoll**

Die SPD-Fraktion benennt als Mitglied Frau Guntermann und als Vertreter Herrn Mierzwa und Frau Treibmann. Der geänderten Ausschussbesetzung wird einstimmig zugestimmt.

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Vertreter</b>
DIE LINKE.	Roland Doring	Udo Linde
DIE LINKE.	Marco Müller	Eckhard Gleitsmann
CDU	Thomas Zimniak	Thomas Freudenberg
CDU	Rainer Genilke	Peter Weidemann
BfF	Ronny Zierenberg	Marlies Homagk
SPD	Felizitas Guntermann	Peer Mierzwa Walburga Treibmann
FDP	Christian Homagk	Olaf Wildau

**TOP 6 Bestimmung der Mitglieder des Werksausschusses des Entwässerungsbetriebes und ihrer Stellvertreter****Protokoll**

Die BfF-Fraktion benennt als Mitglied Herrn Fröschke und als Vertreter Herrn Hampicke, von der SPD-Fraktion werden Herr Mierzwa als Mitglied und Frau Elmer und Frau Guntermann als Vertreter benannt. Der geänderten Ausschussbesetzung wird einstimmig zugestimmt.

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Vertreter</b>
DIE LINKE.	Eckhard Gleitsmann	Karin Horst
DIE LINKE.	Marcel Radochla	Marco Müller
CDU	Peter Weidemann	Holger Barth
CDU	Thomas Zimniak	Thomas Freudenberg
BfF	Manfred Fröschke	Ernst Hampicke
SPD	Peer Mierzwa	Hannelore Elmer Felizitas Guntermann
FDP	Olaf Wildau	Christian Homagk

**TOP 7 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Viktoria"  
Vorlage: BV-2009-082****Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan „Viktoria“ im be-

schleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Viktoria" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom August 2009 gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund der §§ 13 a i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018), öffentlich auszulegen, und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 28    Ja: 28    Nein: 0    Enth.: 0

**TOP 8      Abwägung zum Bebauungsplanverfahren Wohnen "Nördlich Klarastraße"**  
**Vorlage: BV-2009-084**

**Beschluss**

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Bebauungsplanentwurf Wohnen „Nördlich Klarastraße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
- (2) Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 28    Ja: 28    Nein: 0    Enth.: 0

**TOP 9      Änderung des Plangebietes Bebauungsplanverfahren "Osttangente"**  
**Vorlage: BV-2009-087**

**Beschluss**

1. Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes „Osttangente“, wird gemäß anliegendem Lageplan geändert.
2. Die Änderung/Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 28    Ja: 28    Nein: 0    Enth.: 0

**TOP 10     Bebauungsplan Wohnen "Nördlich Klarastraße" - Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: BV-2009-091**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018), i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466); der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl. I/08 S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. I/09 S. 166, 174) den Bebauungsplan Wohnen „Nördlich Klarastraße“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 28    Ja: 28    Nein: 0    Enth.: 0

**Protokoll**

Im Sachverhalt ist zu korrigieren „In der Sitzung vom 28.10.2009 (BV-2009-084) hat die Stadtverordnetenversammlung....“.

**TOP 11    Bestandssanierung Kita "Entdeckerland" - Planung und Bauausführung -  
Vorlage: BV-2009-092**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Entwurfsplanung des Büros Bärmann & Partner vom 11.09.2009 zur Gebäudebestandssanierung der Kita-Entdeckerland und beauftragt die Verwaltung zur Umsetzung der Maßnahme.

Darüber hinaus übernimmt die Stadt die Kosten für den Bau der Terrassen und Terrassentüren.

Bei Überschreitung der Bausumme von 1,6 Mio € (ohne Außenanlagen) ist der Hauptausschuss vor Auftragsvergabe zu informieren.

Über die Gestaltung der Außenanlagen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in einem gesonderten Beschluss mit Vorlage der Entwurfsplanung und Kostenberechnung.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 28    Ja: 16    Nein: 11    Enth.: 1

**Protokoll**

Frau Elmer geht mit der im Hauptausschuss veränderten BV nicht mit und beantragt, den Absatz 2 und 3 zu streichen und anzufügen „Darüber hinaus übernimmt die Stadt die Kosten für Terrassen und Terrassentüren.“ sowie die Bausumme auf 1,6 Mio € festzulegen. Herr Linde unterstützt den Antrag.

Der BIK e. V. äußerte einen ähnlichen Wunsch, die Verwaltung möchte das nicht unterstützen und hält an dem Beschluss des Hauptausschusses fest, so Herr Wohmann. Dem stimmt auch Herr Genilke zu.

Der Antrag von Frau Elmer wird mit 14 Ja-Stimmen bei 13 Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen und der Beschluss entsprechend geändert.

**TOP 12    1. Änderung des Stellenplanes 2009  
Vorlage: BV-2009-093**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung des Stellenplanes 2009.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 28    Ja: 28    Nein: 0    Enth.: 0

**TOP 13    Jahresabschluss 2008 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft  
Vorlage: BV-2009-095**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem in der Anlage 1 beigefügten Beschluss der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH vom 09.09.2009 über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2008 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 28    Ja: 27    Nein: 0    Enth.: 1

**TOP 14    Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Erstellung Risikoanalyse  
Vorlage: BV-2009-097**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit der Erstellung einer Risikoanalyse zu den von den Stadtwerken Finsterwalde GmbH gehaltenen und beabsichtigten direkten und indirekten Beteiligungen zu erstellen einschließlich der Ermittlung von Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation des Unternehmens und den Wirtschaftsplan. Die Kosten trägt das Unternehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 28    Ja: 13    Nein: 13    Enth.: 2**

**TOP 15    Vertretungsbefugnis des Bürgermeisters als Gesellschaftervertreter in städtischen Gesellschaften  
Vorlage: BV-2009-098**

**Beschluss**

Gemäß § 97 der BbgKVerf weist die Stadtverordnetenversammlung den Bürgermeister der Stadt Finsterwalde an, Beschlussvorlagen der Gremien der Gesellschaften, die in die Gesellschafterversammlung verwiesen worden sind, unverzüglich der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 28    Ja: 22    Nein: 5    Enth.: 1**

**Protokoll**

Frau Elmer bittet zu den folgenden Vorlagen um sachliche Erörterung. Herr Hampicke beantragt folgenden Beschlusstext:

„Gemäß § 97 der BbgKVerf weist die Stadtverordnetenversammlung den Bürgermeister der Stadt Finsterwalde an, Beschlussanträge der Gesellschaften, für die vom jeweiligen Aufsichtsrat ein Beschluss vorliegt, in der darauf folgenden Stadtverordnetenversammlung als Beschlussvorlage einzureichen.“

sowie die Korrektur im Betreff „... als Gesellschaftervertreter in städtischen Gesellschaften“.

Frau Elmer übernimmt diesen Text und ergänzt „... Beschlussanträge der Gremien der Gesellschaften ...“.

Herr Wohmann erklärt, dass die Gesellschaft nicht antragsberechtigt ist und formuliert den Beschluss zur Abstimmung neu (siehe oben).

**TOP 16    Rede- bzw. Präsentationsrecht der Stadtwerke Finsterwalde GmbH zu Beschlussvorlagen  
Vorlage: BV-2009-099**

**Beschluss**

Die Stadtwerke Finsterwalde GmbH erhalten zu den Beschlussvorlagen

- Geschäftsordnung Geschäftsführung
- Neubau und Betrieb eines Rechenzentrums – Investitionsantrag
- Beteiligung an der SüdWestStrom offshore Windpark GmbH und Co. KG
- Änderung Gesellschaftsvertrag – Erhöhung Stammkapital
- Gesellschafterversammlung der Südwestdeutschen Stromhandels GmbH, Tübingen – Stimmabgabe
- Schriftliches Beschlussverfahren der Südwestdeutschen Stromhandels GmbH, Tübingen - Stimmabgabe

im Falle von inhaltlichen Nachfragen die Möglichkeit, nähere Auskünfte zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 28    Ja: 17    Nein: 11    Enth.: 0**

**Protokoll**

Frau Elmer bringt die Vorlage ein und kündigt für die nächste Stadtverordnetenversammlung eine Beschlussvorlage an, die generelles Rederecht für alle Gesellschaften in allen Gremien einräumt, um fachliche Auskünfte geben zu können.

Der Bürgermeister warnt vor so einem Beschluss, der konsequenterweise die Änderung der Geschäftsordnung nach sich zieht und offen hält, dass jeder, der sich von Beschlussvorlagen betroffen fühlt, Rederecht erhalten kann.

Herr Schüler äußert Bedenken hinsichtlich der Übereinstimmung mit der Kommunalverfassung und wird zur Klärung bei der Kommunalaufsicht nachfragen. Die Stadtwerke Finsterwalde GmbH ist eine juristische Person und selber nicht berechtigt aufzutreten, gegebenenfalls kann das der gesetzliche Vertreter tun und dann sollte eingegrenzt werden, wer redet.

Da bei den Stadtwerken für alle Abgeordnete eine Informationsveranstaltung stattfand sieht Herr Haferland keinen weiteren Klärungsbedarf.

Herr Mierzwa stellt klar, dass die Einladung auf Initiative der Fraktionen DIE LINKE., SPD und BfF erfolgte und schlägt in Bezug auf die juristische Person vor: „Die Geschäftsführung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH erhält zu den genannten Beschlussvorlagen Rederecht.“

Herr Genilke beantragt für die jetzige und die folgenden Stadtwerke-BV namentliche Abstimmung.

Abstimmung zur BV:

17 Ja-Stimmen:

Herr Böhmchen, Frau Elmer, Herr Fröschke, Herr Gleitsmann, Frau Guntermann, Herr Hampicke, Herr Homagk, Frau Homagk, Frau Horst, Herr Kregel, Herr Linde, Herr Mierzwa, Herr Müller, Herr Radochla, Frau Treibmann, Herr Wildau, Herr Wunderlich

11 Nein-Stimmen:

Herr Barth, Herr Boche, Herr Freudenberg, Herr Genilke, Herr Haferland, Herr Dr. Jaskulla, Herr Schüler, Herr Weidemann, Herr Zierenberg, Herr Zimniak, Herr Wohmann

**TOP 17      Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Geschäftsordnung Geschäftsführung  
Vorlage: BV-2009-100****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH die Beschlussvorlage „Geschäftsordnung Geschäftsführung“ in der vorliegenden Form abzulehnen und zur erneuten Prüfung an den Aufsichtsrat zurückzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 28    Ja: 17    Nein: 9    Enth.: 2**

**Protokoll**

Frau Elmer bringt die BV ein, die Anlage „Geschäftsordnung“ wurde den Abgeordneten heute vorgelegt.

Herr Wohmann beantragt eine Änderung (siehe Beschluss), die angenommen wird und somit den von den Fraktionen Die Linke. und SPD eingereichten Beschlusstext ersetzt:

17 Ja-Stimmen:

Herr Barth, Herr Boche, Herr Böhmchen, Herr Freudenberg, Herr Genilke, Frau Guntermann, Herr Haferland, Herr Hampicke, Herr Homagk, Frau Homagk, Herr



Dr. Jaskulla, Herr Schüler, Herr Weidemann, Herr Wildau, Herr Zierenberg, Herr Zimniak, Herr Wohmann

9 Nein-Stimmen:

Frau Elmer, Herr Fröschke, Herr Gleitsmann, Herr Kregel, Herr Linde, Herr Mierzwa, Herr Radochla, Frau Treibmann, Herr Wunderlich

2 Enthaltungen:

Frau Horst, Herr Müller

**TOP 18    Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Neubau und Betrieb eines Rechenzentrums - Investitionsantrag  
Vorlage: BV-2009-101**

**Beschluss**

1. Gemäß § 97 der BbgKVerf weist die Stadtverordnetenversammlung den Bürgermeister der Stadt Finsterwalde an, unverzüglich in der Gesellschafterversammlung die Stadtwerke Finsterwalde GmbH dem **Neubau und Betrieb eines Rechenzentrums entsprechend der wirtschaftlichsten Variante 4** gemäß beigefügter Beschlussbegründung nebst Anlagen mit einer Investitionssumme in Höhe von **1.953.909 €** zu zustimmen. Die Umsetzung steht im engen Zusammenhang mit der Beschlussfassung zu 2.
2. Gemäß § 97 der BbgKVerf weist die Stadtverordnetenversammlung den Bürgermeister der Stadt Finsterwalde an, unverzüglich in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH diesen den Auftrag zu erteilen, eine **Untersuchung/ Vorbereitung der Ausgliederung des EDV-Bereiches inkl. neuem Rechenzentrum in eine Tochtergesellschaft** (Anlagevermögen, Aufbauorganisation, gesellschaftsrechtliche Themen, Ablauforganisation, Dienstleistungsverträge) **zur Chancenmaximierung, besseren Transparenz und zur Herstellung der Förderfähigkeit** durchzuführen und zum nächst möglichen Termin, zwingend vor dem Ausschreibungsverfahren zum Neubau des Rechenzentrums (siehe Beschluss 1) zu präsentieren.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 27    Ja: 12    Nein: 11    Enth.: 4**

**Protokoll**

Allen liegt eine Anlage mit Erläuterungen zur BV vor. Fragen und Meinungen der Abgeordneten:

Herr Genilke:

- Fragt nach der Wirtschaftlichkeit
- Herr Kauer hatte CD zur Einsichtnahme – warum nicht alle Mitglieder
- Gutachten war nicht im AR
- Wie viele Interessenten gibt es

Frau Guntermann:

- Ein selbständiges Unternehmen wie die Stadtwerke muss selbst wissen, welche Investitionen notwendig sind und welche Investitionen für die Zukunft nachhaltig durchgeführt werden müssen um Sicherheit für das Unternehmen zu garantieren (Zuständigkeit des AR)
- Welche inhaltlichen Probleme (finanziell und materiell)
- Finanzierung zu diesen Investitionen müsste der AR beleuchtet haben und dem Unternehmen eine Investitionssicherheit von z. B. 15 Jahren geben
- Wie ist die Finanzierung gewährleistet
- Wie viel Eigen- und Fremdkapital
- Wie viele Arbeitskräfte bleiben in der Region

Herr Schüler:

- Wann erreichen Stadtwerke selbst Maximalauslastung
- Wie viel Dritte sind für die Wirtschaftlichkeit erforderlich
- Wie sollen für mögliche Interessenten die Daten befristet (bis zur maximalen Auslastung) gespeichert werden (welchen Sinn soll das für das Unternehmen)

- haben)
- Ist es kommunalrechtlich zulässig

Da die Fragen offensichtlich nicht zu klären sind beantragt Herr Genilke eine Risikoanalyse zu dieser BV.

Herr Linde:

- Wir sagen jetzt, wohin es gehen soll
- Vorrangig ist IT-Zentrum für die Stadtwerke – weitere Nutzer können einbezogen werden
- Sind für Variante 4

Ausführungen des Bürgermeisters:

„Von Beginn an orientierte das Unternehmen auf die Eröffnung eines neuen Geschäftszweiges im Bereich Datenverarbeitung über den Eigenbedarf und über den Bereich der örtlichen Gemeinschaft hinaus. Ich erinnere nur daran, dass seinerzeit die Prokuristin bei Presseauftritten euphorisch die unmittelbar bevorstehende Betriebsaufnahme eines von den Stadtwerken Finsterwalde geplanten Rechenzentrums für die Lausitz ankündigte.

Das ist lange her, aber noch immer legt der am 08.09. vom Aufsichtsrat behandelte „Investitionsantrag“ offen, dass diese Zielstellung weiter besteht und Planungsgrundlage für die vorgelegten Unterlagen ist. In allen Diskussionen zu diesem Thema wurde seitens der Geschäftsführung deshalb das große Interesse potentieller externer Kunden betont, die dringend auf diese neuen Leistungsangebote der Stadtwerke Finsterwalde warten würden.

Kein Wunder, dass daraus der Wunsch einiger Aufsichtsratsmitglieder entstand, Einsicht in die vom Geschäftsführer erwähnte imaginäre Kundenliste zu erhalten. Diesem aus der Aufgabenstellung des Aufsichtsrates, der bekanntermaßen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu kontrollieren hat, wohl unbestritten legitimen Begehren wich der Geschäftsführer konsequent unter Hinweis auf die gegenüber den externen Kunden gebotene Vertraulichkeit aus.

Bis zum 24.06.2009. Mit diesem Datum gab mir der Geschäftsführer auf der Grundlage des § 51a u. a. diese Kundenliste zur Kenntnis.

Da der Geschäftsführer seit geraumer Zeit zu der Methode übergegangen ist, Schreiben, die ich an ihn oder an Dritte richte und die ihm, auf welchem Wege auch immer, bekannt werden, nach Belieben zu vervielfältigen, zu verteilen und zu kommentieren, stellte er dieses Schreiben auch den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern unverzüglich zur Verfügung. Allerdings mit einem bemerkenswerten Unterschied - die Namen der angeblichen Interessenten waren geschwärzt, also unkenntlich gemacht worden.

Ich habe dies aus Gründen des Gleichbehandlungsgebots korrigiert, kann aber durchaus verstehen, warum sich der Geschäftsführer so beharrlich zierte, diese Liste seinem Aufsichtsratsorgan vorzulegen.

Sie ist von einer eher peinlichen Dürftigkeit und Unverbindlichkeit, um daraus wirtschaftliche Erfolgsabsichten ableiten zu können. Ich habe mich deshalb in Vorbereitung einer Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung mit einem Schreiben vom 22.09.2009 an die genannten potentiellen Kunden (insgesamt neun) mit der Bitte gewandt, ihr Interesse an Dienstleistungen eines IT-Zentrums der Stadtwerke Finsterwalde zu bestätigen und ggf. um Angaben zu Art und Umfang der gewünschten Leistung sowie zu Beginn und Dauer des Leistungsbezuges mitzuteilen.

Auf diese meine Anfrage reagierte der Geschäftsführer mit einem Schreiben vom 28.09.2009 an den Aufsichtsrat u. a. mit der Erklärung „Der aktuelle Stand erlaubte es bisher noch nicht, bindende beziehungsweise vorvertragliche Verhandlungen aufzunehmen.“ und wagte die Vorhersage „Somit wird die Befragung ins Leere gehen.“

Von den angeschriebenen neun „Kunden“ antworteten sieben, davon zwei eindeutig ablehnend. In den anderen fünf Antworten finden sich verblüffende Übereinstimmungen im Inhalt und in den Formulierungen.

Aus einem der Rückläufe wird dann auch tatsächlich erkennbar, dass die Stadtwerke ihren Kunden nicht nur IT-Leistungen anbietet, sondern auch gleichzeitig Musterschreiben, die die Antwort an den Bürgermeister gleich vorformulieren, ausgefertigt durch einen untergeordneten Mitarbeiter der Abteilung KI/IT-Services der Stadtwerke Finsterwalde am

28.09.2009.

Auf dieses Verfahren in der Aufsichtsratssitzung am 30.09.2009 angesprochen erklärte der Geschäftsführer von diesem Schreiben nichts zu wissen und entschuldigte sich dafür. Am 09.10.2009 teilte er dann mit, dass er diese Entschuldigung „weitgehend zurücknehme bzw. weitgehend relativiert sehen möchte“.

Ich teile übrigens die Vermutung des Geschäftsführers nicht, die Befragung würde ins Leere laufen. Die Antworten selbst und insbesondere die Mitwirkung der Stadtwerke sind m. E. für dieses kommunale Unternehmen außerordentlich aufschlussreich und legen die Befürchtung nahe, dass die übrigen Begründungen des Investitionsantrages von ähnlicher Qualität sind.“

Herr Wohmann stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung weist den Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH an, der Beschlussvorlage „Investitionsantrag zum Neubau und Betrieb eines Rechenzentrums entsprechend Variante 4“ nicht zuzustimmen.

Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH wird ermächtigt den Geschäftsführer anzuweisen, grundsätzlich alle Aktivitäten bezüglich der Aufgabenerweiterung „Rechenzentrum“ mit sofortiger Wirkung einzustellen und das Vorhaben zu beenden.“

Herr Barth befürchtet, dass eine Wunschvorstellung da ist, die in den 15 Jahren nicht in die Realität umgesetzt werden kann und am Ende die Stadtwerke die Finanzierung übernehmen muss.

Herr Gleitsmann bittet, dass Herr Kunze dazu sprechen kann.

Herr Kunze:

- Juristisches Gutachten der Kommunalaufsicht ist deckungsgleich mit dem ihres Juristen
- Wenn Dritte dazu kommen, würde es lediglich 200 T€ mehr kosten
- Haben jetzt jährlich 184 T€ Aufwendungen, wenn das IT-Zentrum in Betrieb genommen wird reduzieren sich die Aufwendungen auf 100 T€

Über den Antrag des Bürgermeisters wird abgestimmt:

10 Ja-Stimmen:

Herr Barth, Herr Boche, Herr Freudenberg, Herr Genilke, Herr Dr. Jaskulla, Herr Schüler, Herr Weidemann, Herr Zierenberg, Herr Zimniak, Herr Wohmann

17 Nein-Stimmen:

Herr Böhmchen, Frau Elmer, Herr Fröschke, Herr Gleitsmann, Frau Guntermann, Herr Hampicke, Herr Homagk, Frau Homagk, Frau Horst, Herr Krengel, Herr Linde, Herr Mierzwa, Herr Müller, Herr Radochla, Frau Treibmann, Herr Wildau, Herr Wunderlich

1 Enthaltung:

Herr Haferland

Dieser Antrag ist somit abgelehnt. Herr Genilke zieht seinen Antrag zurück und beantragt die namentliche Abstimmung der BV.

12 Ja-Stimmen:

Herr Böhmchen, Frau Elmer, Herr Fröschke, Herr Gleitsmann, Frau Guntermann, Herr Hampicke, Herr Krengel, Herr Linde, Herr Mierzwa, Herr Müller, Frau Treibmann, Herr Wunderlich

11 Nein-Stimmen:

Herr Barth, Herr Boche, Herr Freudenberg, Herr Genilke, Herr Haferland, Herr Dr. Jaskulla, Herr Schüler, Herr Weidemann, Herr Zierenberg, Herr Zimniak, Herr Wohmann

4 Enthaltungen:

Herr Homagk, Frau Horst, Herr Radochla, Herr Wildau

**TOP 19    Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Beteiligung an der SüdWestStrom offshore Windpark GmbH und Co. KG  
Vorlage: BV-2009-102**

**Beschluss**

Gemäß § 97 der BbgKVerf weist die Stadtverordnetenversammlung den Bürgermeister der Stadt Finsterwalde an, unverzüglich in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH

1. dem Erwerb von Anteilen und der damit verbundenen Beteiligung an der SüdWestStrom offshore Windpark GmbH & Co. KG zur strategischen Weiterentwicklung ihres Beschaffungsportfolios und für den Ausbau der Erneuerbaren Energien zur Vermeidung von CO<sub>2</sub> mit einem Kapitalanteil von 25 €/kW für bis 1.000 kW, d. h. 25.000 € (nur Kommanditeinlage bei Gründung, Gründungsversammlung war bereits am 12.08.2009)
2. auf Grund der befristeten Beteiligungsmöglichkeit und der schnell zu fassenden Beschlüsse in den folgenden Gesellschafterversammlungen der SWS offshore Windpark GmbH und Co. KG (bisheriger Arbeitstitel der Gesell.) einer erforderlichen Kapitalerhöhung auf bis zu 2.000 €/kW, die die Gesellschafterversammlung der SWS offshore Windpark GmbH und Co. KG mit 75 % Mehrheit zu beschließen hat zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Finsterwalde GmbH hat das Thema zuletzt in seiner Sitzung am 08.09.2009 behandelt und mehrheitlich die Beschlussempfehlung ausgesprochen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 28    Ja: 12    Nein: 15    Enth.: 1**

**Protokoll**

Der Bürgermeister beantragt folgende Änderung:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH vor einer Entscheidung zum Erwerb von Anteilen der SüdWestStrom offshore Windpark GmbH & Co. KG und künftigen Kapitalerhöhungen an dieser Gesellschaft ein Gutachten eines unabhängigen Wirtschaftsprüfungsunternehmens bezüglich der Risikoanalyse und Ermittlung der Haftungsauswirkungen auf die Stadtwerke Finsterwalde GmbH unverzüglich in Auftrag zu geben. Die Kosten trägt das Unternehmen.“

Herr Genilke und Herr Barth äußern Bedenken, die Anteile der Stadtwerke seien zu klein, um Einfluss bei der Gewinnverteilung nehmen zu können und wenn beschlossen wird nach den Anteilen zu erhöhen Geld einfließt, das die Bürger von Finsterwalde brauchen. Es werden höhere Kosten für die Bürger befürchtet.

Jede Investition birgt Risiken, wir sollten daran denken umzustrukturieren und klare Ziele für die Stadtwerke benennen. so Herr Linde.

Wenn der Gesellschaftszweck vom Preisversorger zum Erzeuger geändert werden sollte ist über eine Grundsatzentscheidung im Gesellschaftsvertrag nachzudenken. Für die Entscheidungsfindung sind die vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend und es sollte von Seiten der Stadtverordnetenversammlung externer Sachverstand eingeholt werden, so die Ausführungen von Herrn Schüler. Er unterstützt den Antrag des Bürgermeisters.

Herr Kunze führt aus, dass die Anteile verkauft sind und bis Ende des Monats die Möglichkeit besteht, einzusteigen. Er hält ein Gutachten für überflüssig, da es sich um exponierte Unternehmen handelt, die nach modernsten wissenschaftlichen Methoden eine Risikoanalyse gemacht haben.

Auf die Frage von Frau Elmer nach den Auswirkungen für die Bürger erklärt Herr Kunze,

dass sich die Stadtwerke bemühen, ein Ergebnis zu erwirtschaften und das zur Verfügung zu stellen, wobei die Verwendung eine politische Entscheidung ist; wir möchten die Stadtwerke unabhängig zurückbauen.

Abstimmung über den Antrag des Bürgermeisters:

14 Ja-Stimmen:

Herr Barth, Herr Boche, Herr Freudenberg, Herr Fröschke, Herr Genilke, Frau Guntermann, Herr Haferland; Herr Dr. Jaskulla, Herr Schüler, Herr Weidemann, Herr Wildau, Herr Zierenberg, Herr Zimniak, Herr Wohmann

14 Nein-Stimmen:

Herr Böhmchen, Frau Elmer, Herr Gleitsmann, Herr Hampicke, Herr Homagk, Frau Homagk, Frau Horst, Herr Krengel, Herr Linde, Herr Mierzwa, Herr Müller, Herr Radochla, Frau Treibmann, Herr Wunderlich

Der Antrag ist abgelehnt, es folgt die namentliche Abstimmung zur BV:

12 Ja-Stimmen:

Herr Böhmchen, Frau Elmer, Herr Gleitsmann, Herr Homagk, Frau Homagk, Frau Horst, Herr Krengel, Herr Linde, Herr Mierzwa, Herr Müller, Frau Treibmann, Herr Wunderlich

15 Nein-Stimmen:

Herr Barth, Herr Boche, Herr Freudenberg, Herr Fröschke, Herr Genilke, Frau Guntermann, Herr Haferland, Herr Hampicke, Herr Dr. Jaskulla, Herr Schüler, Herr Weidemann, Herr Wildau, Herr Zierenberg, Herr Zimniak, Herr Wohmann

1 Enthaltung

Herr Radochla

**TOP 20**

**Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Gesellschafterversammlung der Südwestdeutschen Stromhandels GmbH, Tübingen - Stimmabgabe**

**Vorlage: BV-2009-103**

**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH der Stimmabgabe des Geschäftsführers in der Gesellschafterversammlung der Südwestdeutschen Stromhandels GmbH zum Punkt 2.3 – Jahresabschluss 2008/Feststellung und Gewinnverwendung (Ausschüttung in Höhe von 145.800,00 Euro sowie Einstellung in die Gewinnrücklage in Höhe von 7.530.978,63 Euro) nicht zuzustimmen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH vor Beschlussfassung zur Erhöhung des Geschäftsanteiles der Stadtwerke Finsterwalde GmbH an der „SüdWestStrom Kraftwerk GmbH & Co. KG“ um 5 MW ein Gutachten eines unabhängigen Wirtschaftsprüfungsunternehmens bezüglich der Risikoanalyse und Ermittlung der Haftungsauswirkungen auf die Stadtwerke Finsterwalde GmbH unverzüglich in Auftrag zu geben. Die Kosten trägt das Unternehmen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung bevollmächtigt den Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH das Stimmverhalten des Aufsichtsrates zur Beteiligung an der Neugründung der Gesellschaft „SüdWestStrom offshore Windpark Verwaltungs GmbH“ zu beanstanden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 28    Ja: 12    Nein: 7    Enth.: 9**

**Protokoll**

Die Unterlagen lagen dem Gesellschaftervertreter vor und sollten beigefügt werden. Herr

Mierzwa beantragt Rederecht für Herrn Kunze, der über die Gewinnanteile informiert. Frau Guntermann sieht keine Veranlassung zur Kapitalerhöhung und hält ein Gutachten für unnötig.

Der Bürgermeister stellt den Änderungsantrag lt. Beschluss.

12 Ja-Stimmen:

Herr Barth, Herr Boche, Herr Freudenberg, Herr Genilke, Herr Haferland, Herr Dr. Jaskulla, Herr Schüler, Herr Weidemann, Herr Wildau, Herr Zierenberg, Herr Zimniak, Herr Wohmann

7 Nein-Stimmen:

Frau Elmer, Herr Gleitsmann, Herr Krengel, Herr Linde, Herr Mierzwa, Frau Treibmann, Herr Wunderlich

9 Enthaltungen:

Herr Böhmchen, Herr Fröschke, Frau Guntermann, Herr Hampicke, Herr Homagk, Frau Homagk, Frau Horst, Herr Müller, Herr Radochla

Der Antrag ist angenommen und ersetzt den Beschlusstext der Einreicher.

**TOP 21      Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Schriftliches Beschlussverfahren der Südwestdeutschen Stromhandels GmbH, Tübingen - Stimmabgabe**  
**Vorlage: BV-2009-104**

**Beschluss**

Gemäß § 97 der BbgKVerf weist die Stadtverordnetenversammlung den Bürgermeister der Stadt Finsterwalde an, unverzüglich in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH der Stimmabgabe im schriftlichen Beschlussverfahren der Südwestdeutschen Stromhandels GmbH zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 28      Ja: 14      Nein: 11      Enth.: 3**

**Protokoll**

Herr Wohmann kritisiert die Vorlagen der Fraktionen (der letzte Satz gehört jeweils in den Sachverhalt) und stellt folgenden Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH vor Beschlussfassung ein Gutachten eines unabhängigen Wirtschaftsprüfungsunternehmens bezüglich der Risikoanalyse und Ermittlung der Haftungsauswirkungen auf die Stadtwerke in Auftrag zu geben. Die Kosten trägt das Unternehmen.“

Die Anteile der Stadtwerke sind zu klein, um Einfluss nehmen zu können; und dienen nur zur Finanzierung des Unternehmens, so Herr Barth.

Abstimmung über den Antrag des Bürgermeisters:

12 Ja-Stimmen:

Herr Barth, Herr Boche, Herr Freudenberg, Herr Genilke, Herr Haferland, Herr Dr. Jaskulla, Herr Schüler, Herr Weidemann, Herr Wildau, Herr Zierenberg, Herr Zimniak, Herr Wohmann

12 Nein-Stimmen:

Herr Böhmchen, Frau Elmer, Herr Gleitsmann, Herr Homagk, Frau Homagk, Frau Horst, Herr Krengel, Herr Linde, Herr Mierzwa, Herr Müller, Frau Treibmann, Herr Wunderlich

4 Enthaltungen:

Herr Fröschke, Frau Guntermann, Herr Hampicke, Herr Radochla

Der Antrag des Bürgermeisters ist somit abgelehnt, es folgt die namentliche Abstimmung zur BV:

14 Ja-Stimmen:

Herr Böhmchen, Frau Elmer, Herr Gleitsmann, Herr Hampicke, Herr Homagk, Frau Homagk, Frau Horst, Herr Krenzel, Herr Linde, Herr Mierzwa, Herr Müller, Herr Radochla, Frau Treibmann, Herr Wunderlich

11 Nein-Stimmen:

Herr Barth, Herr Boche, Herr Genilke, Herr Haferland, Herr Dr. Jaskulla, Herr Schüler, Herr Weidemann, Herr Wildau, Herr Zierenberg, Herr Zimniak, Herr Wohmann

3 Enthaltungen:

Herr Freudenberg, Herr Fröschke, Frau Guntermann

**TOP 22     Stadtwerke Finsterwalde GmbH, Änderung Gesellschaftsvertrag - Erhöhung Stammkapital**  
**Vorlage: BV-2009-059-1**

**Beschluss**

Gemäß § 97 der BbgKVerf weist die Stadtverordnetenversammlung den Bürgermeister der Stadt Finsterwalde an, unverzüglich in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH der Stammkapitalerhöhung von 34.256,56 EUR auf 1.000.00 EUR zuzustimmen und den Gesellschaftsvertrag entsprechend anzupassen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 28     Ja: 0     Nein: 0     Enth.: 0**

**Protokoll**

Unter diesem TOP wird die von den Fraktionen DIE LINKE. und SPD eingebrachte BV behandelt. Herr Schüler beantragt die Verweisung in die nächste Sitzung, da noch kein Jahresabschluss bestätigt und somit eine Stammkapitalerhöhung rechtlich nicht möglich ist. Diesem Antrag wird vom Einreicher zugestimmt.

**TOP 23     Beantwortung von Abgeordnetenfragen**

**Protokoll**Herr Fröschke:

Am 24.06.2009 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Stilllegung des Schwimmstadions Ponnisdorfer Berg sowie die Prüfung, diese Fläche einer andern Nutzung zuzuführen.

Welche Maßnahmen werden eingeleitet oder liegen bereits irgendwelche Ergebnisse dahingehend vor?

Herr Wohmann:

Seitens der Verwaltung gibt es durchaus grobe Vorstellungen zu einer eventuellen Nachnutzung des Grundstücks des ehemaligen Schwimmstadions der Freundschaft; z.B.

- Herrichtung als Tennissportanlage,
- Einrichtung als Wohnwagen-Parkplatz mit Möglichkeiten zur Abwasser- und Müllentsorgung,
- offener Bolzplatz,
- Umnutzung zu Wohnbauland,
- Verkauf an Investoren, usw.

Inzwischen liegen uns Nachnutzungsvorstellungen eines engagierten Finsterwalder Bürgers vor.

Vertiefende konzeptionelle Vorarbeiten oder Vorarbeiten zu eventuell notwendigen Änderungen der Bauleitplanung waren bisher nicht möglich, da der Verwaltung die entsprechenden personellen und finanziellen Kapazitäten nicht zur Verfügung stehen.

Eine besondere Dringlichkeit derartiger Aktivitäten war bisher nicht erkennbar, so dass

durchaus noch Gelegenheit auch für fantasiebegabte Stadtverordnete besteht, eigene Vorstellungen zu entwickeln und vorzutragen.

Im Übrigen darf ich an die aktuelle Situation erinnern.

Zumindest von zwei der bereitstehenden Kandidaten für die unmittelbar bevorstehende Bürgermeisterwahl ist nach ihren öffentlichen Äußerungen anzunehmen, dass sie das stillgelegte Freibad an diesem Standort vollständig sanieren und wieder aktivieren wollen oder neben einem Außenbecken an der Schwimmhalle ein Freibad in verkleinerter Form am Ponnsdorfer Berg neu errichten wollen, falls sie gewählt werden sollten.

Ich halte es für unfair, schnell noch seitens der Verwaltung vollendete Tatsachen schaffen zu wollen, die den Kandidaten die Realisierung ihrer Wahlversprechen erschweren oder gar unmöglich machen würden.

Frau Homagk:

Zwei Kunstwerke zierten viele Jahre Finsterwalder Sportstätten. Beide verliehen diesen Einrichtungen den Zug von graziler Schönheit, froher Vielfalt, bunter Lockerheit und geballter Energie – alles Impulse, die wir für unser Leben nicht genug schätzen können. Sie dokumentieren die Gemeinsamkeit von Kunst und Sport auf wohltuende Weise. Eines davon – das Blumenbild in der Schwimmhalle – landete nach der Sanierung zerschlagen auf der Müllhalde.

Jetzt wurde das emaillierte Wandbild von Georgie Wlachopolus an der Sporthalle Tuchmacherstraße im Zuge der energetischen Sanierung abmontiert.

Meine Nachfragen sowohl beim BSB als auch bei Ihnen folgten Antworten, die weder überzeugend noch zufrieden stellend sind und sein dürfen. Sie fordern weitere Fragen heraus, die ich heute hier stelle:

Was wurde bisher an Korrosionsschutz am Kunstwerk von G. Wlachopolus geleistet?

- Die Einlagerung der Einzelteile dieses Kunstwerkes erfolgte so, dass vorerst keine Gefahr der irreversiblen Verrottung besteht.

Welche Möglichkeiten, das zum Bauwerk gehörende Wandbild in die Sanierung einzubeziehen, wurden abgewogen? Welche Bemühungen städtischerseits gab es bisher, das eingelagerte Kunstwerk weiterhin im Sportpark wirken zu lassen?

- Aus meiner Antwort zu Ihren Schreiben vom 22.10.2009 zum gleichen Thema können Sie entnehmen, dass die Möglichkeit, für diese Installation eine eigene Tragkonstruktion zu errichten sehr wohl abgewogen worden ist. Leider mussten wir dabei die schmerzliche Tatsache zur Kenntnis nehmen, dass uns dafür keine finanziellen Mittel im laufenden Haushalt zur Verfügung stehen. Möglicherweise haben Sie meinen diesbezüglichen Hinweis in meinem o. a. Schreiben übersehen und auch die Information nicht mehr in Erinnerung, dass wir zurzeit mit einer Haushaltssperre arbeiten.

Kann es die Stadtverwaltung verantworten, ein zweites Kunstwerk des Sportparks Finsterwalde in der Versenkung verschwinden zu lassen?

- Die Verwaltung kann ihren bisherigen Umgang mit diesem Kunstwerk sehr wohl verantworten. Sie geht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nämlich nicht davon aus, dass die provisorische Einlagerung der Einzelteile in einen unbefristeten Zustand überführt werden muss. Die Verwaltung sieht vielmehr eine geradezu ideale Möglichkeit, dieses Kunstwerk auch künftig an einer Stelle zu platzieren, an der es auch in Zukunft seine Wirkung entfalten könnte. Es drängt sich aus meiner Sicht geradezu auf dieses Wandbild in die Gestaltung der neu zu errichtenden Freibadanlage der Schwimmhalle „fiwave“ zu integrieren. Dazu müssten allerdings Sie, liebe Frau Homagk, und auch eine Reihe anderer Mitglieder dieser Versammlung Ihre bisherige Blockadehaltung zu dieser



Wiederherstellung eines kompletten Bäderangebots der Stadt Finsterwalde aufgeben.

Aber, selbstverständlich ist es Ihnen auch unbenommen, zu diesem Thema auch eigene konstruktive Vorschläge zur weiteren Verwendung des Kunstobjekts in die Debatte einzubringen.

## **TOP 24 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters**

### **Protokoll**

Der Bürgermeister beanstandet lt. § 55 Kommunalverfassung die Beschlüsse 2009-101 und 2009-104; damit tritt aufschiebende Wirkung ein.

### **1. Kommunalverbund**

Nachdem inzwischen die Beschlussgremien aller am Kommunalverbund „Sängerstadtregion – Kulturland mit Energie“ beteiligten Städte und Ämter die Kommunalvereinbarung zur Zusammenarbeit gefasst haben, habe ich zu einer gemeinsamen Beratung am 03.11.2009 eingeladen um die Vereinbarung zu unterzeichnen und über den Fortgang der bereits besprochenen Erarbeitung einer gemeinsamen Mittelbereichskonzeption für unser Gebiet zu beraten, da dafür ggf. Haushaltsmittel für das Jahr 2010 bereit zu stellen sind.

### **2. Elbhafen Lausitz**

Der Stadt ist der aktuelle Entwurf einer Zweckverbandssatzung für das Projekt „Elbhafen Mühlberg“ zugeleitet worden. Die Verwaltung wird bis zum 16.11. dazu Stellung nehmen. Nach wie vor unklar sind aus unserer Sicht die Gesamtkosten für die Investition und insbesondere die Folgekosten, die durch die Zweckverbandsumlage dauerhaft zu sicher wären.

Auf meine Anfrage an Amtsdirektor Richter, inwieweit das Amt Kleine Elster oder die Gemeinde Massen im Interesse der in ihrem Gebiet ansässigen Unternehmen bereit sind Zweckverbandsmitglied zu werden habe ich noch keine Antwort erhalten.

### **3. Stadtwerke Finsterwalde**

In einer Presseveröffentlichung in der „Lausitzer Rundschau“ vom 13.07.2009 wurde durch offensichtliche Indiskretionen aus dem Bereich der Stadtwerke Finsterwalde GmbH ein Vorgang öffentlich gemacht, der sich in der Aufsichtsratssitzung am 02.07.2009 ereignet hatte. Die Presseveröffentlichung stützte sich auf ein Schreiben des damaligen Aufsichtsratsmitglieds und Betriebsratsvorsitzenden der Stadtwerke, Herrn Roland Froberg, in dem dieser, anscheinend unter Verletzung der für Aufsichtsratsmitglieder geltenden Verschwiegenheitspflicht, die Belegschaft der Stadtwerke Finsterwalde GmbH über Interna aus der Aufsichtsratssitzung informiert und damit diesen Vorgang öffentlich gemacht hatte.

Dieser Vorgang entwickelte sich aus einem Telefongespräch zwischen der Prokuristin und dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Stadtwerke am **26.01.2009**. Darin machte der Aufsichtsratsvorsitzende eine Bemerkung, die von der Prokuristin in einer späteren Anhörung als „flapsig“ eingestuft worden ist.

In der Aufsichtsratssitzung am 02.07.2009 erklärte der Geschäftsführer im Zusammenhang mit einer vom Aufsichtsrat geforderten Aufklärung über eine Darlehensaufnahme bei einem regionalen Kreditinstitut in einer schriftlich verfassten Information:

Zitat:

*„Der Geschäftsführer ist gehalten, die ihm vorgelegten nachstehend aufgeführten Belegdokumente in das Refugium des Aufsichtsrates zu geben.“*

*Es handelt sich um:*

- *eine Eidesstattliche Versicherung und eine umfangreiche Aktennotiz der Proku-*

- *ristin,*
- *zwei Eidesstattliche Versicherungen einer Mitarbeiterin der Geschäftsführung,*
- *drei Gesprächsnotizen eines weiteren Mitarbeiters der Geschäftsführung.*

Anlass und bestimmender Inhalt der Eidesstattlichen Versicherung der Prokuristin war und der übrigen „Bezugsdokumente“ war die o. a. „flapsige“ Bemerkung aus dem Telefongespräch vom **26.01.2009**, dokumentiert mit einer auf den **27.01.2009** datierten Aktennotiz.

Die Eidesstattliche Versicherung wurde durch die Prokuristin am **30.06.2009** angefertigt.

Weiter erklärte der Geschäftsführer in diesem Informationsschreiben, dass er parallel zu diesem Vorgang damit befasst sei, ebenfalls eine Eidesstattliche Versicherung zu fertigen.

Diese wurde mit Datum vom **07.07.2009** nachgereicht, stand also dem Aufsichtsrat zur Bewertung am 02.07. noch nicht zur Verfügung.

Bei der Übergabe der „Bezugsdokumente“ am 02.07. verwies der Geschäftsführer auf ein Schreiben vom **01.07.2009**, das er in Vorbereitung der Aufsichtsratssitzung an Herrn Boxhorn gerichtet hatte. Darin empfiehlt er diesem, als Vorsitzender des Aufsichtsrates zurückzutreten und verbindet diese Empfehlung mit dem zusätzlich motivierenden Hinweis:

“Falls Sie sich entscheiden sollten, diesem Hinweis nicht zu folgen, ist nicht auszuschließen, dass Sie selbst und die Partei, für die Sie stehen und die Sie entsendet hat, Schaden nehmen.“

Ein konkreter Vorwurf gegen den Aufsichtsratsvorsitzenden war diesem Schreiben nicht zu entnehmen.

Aus den o. a. „Bezugsdokumenten“ schälte sich zunächst als Kern der Aktion die Vermutung heraus, der Aufsichtsratsvorsitzende würde versuchen, sich im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme durch die Stadtwerke einen persönlichen Vorteil zu verschaffen, vom Geschäftsführer im Folgenden als **Interessenskonflikt** dargestellt.

Streng genommen also der Verdacht der Vorbereitung einer möglicherweise strafrechtlich relevanten Handlung, der geeignet sein kann, die private berufliche Existenz und den Leumund des in Verdacht Gebrachten nachhaltig zu beeinträchtigen.

Damit noch nicht genug.

Der Geschäftsführer verfügte offensichtlich noch über eine ganze Reihe weiterer Vorwürfe gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden, die für so schwerwiegend hielt, dass er sie in die juristisch schon einigermaßen anspruchsvolle Form einer eigenen Eidesstattlichen Versicherung presste, die er mit Datum vom 07.07.2009 dem Aufsichtsrat zuleitete.

Ein Beispiel:

Am 22.06.2009 kündigte der Aufsichtsratsvorsitzende gegenüber der stellvertretenden Büroleiterin des Geschäftsführers einen kurzen Besuch an.

Ein völlig unspektakulärer Vorgang sollte man meinen.

Offensichtlich aber nicht, denn diese informiert unverzüglich via Autotelefon den noch auf der Landstrasse befindlichen Geschäftsführer. Der wiederum ordnet, ohne das Begehren des Aufsichtsratsvorsitzenden zu kennen, an, zwei leitende Mitarbeiter der Geschäftsführung, beide mit Prokura ausgestattet, hinzuzuziehen, ein beeindruckender Personalaufwand.

Als dann der Geschäftsführer endlich eintrifft, ist der Besuch längst vorüber.

Dennoch bemerkenswert ist die Detailtreue mit der dieser Vorgang seinen Niederschlag in der schon erwähnten Eidesstattlichen Versicherung gefunden hat.

Penibel vermerkt sind die genaue Uhrzeit des Anrufs von Herrn Boxhorn wie auch der Seelenzustand der versammelten Geschäftsführungselite nach diesem Ereignis.

Als verdammungswürdiger Vorwurf wird schließlich protokolliert, Herr Boxhorn habe während dieses Blitzbesuchs den Geschäftsführer in Abwesenheit als „**Meister Kunze**“ bezeichnet, dem man etwas ausrichten solle. Das wurde als abfällige Namensgebung gewürdigt.

Noch vor Prüfung des gesamten Vorgangs kam es zu einem Abberufungsantrag gegen den Aufsichtsratsvorsitzenden durch das damalige Aufsichtsratsmitglied Froberg. Darüber hinaus wurde im Verlauf der weiteren Behandlung der Angelegenheit deutlich, dass der Geschäftsführer einzelne Aufsichtsratsmitglieder zur selektiven Beeinflussung in speziellen Abstimmungsgesprächen herangezogen hat, so dass, abgesehen von dem generell nur mangelhaft vorhandenen juristischen Sachverstand in diesem Gremium (mich eingeschlossen), eine angemessen objektivierte Bewertung der äußerst umfangreichen „Bezugsdokumente“ durch den Aufsichtsrat nicht zu erwarten war.

Ich habe deshalb in meiner Verantwortung als Gesellschaftervertreter ein externes Rechtsanwaltsbüro bei gezogen.

Die abschließenden Stellungnahmen des Rechtsanwalts zum Verhalten des Geschäftsführers, der Prokuristin und des Aufsichtsratsvorsitzenden liegen vor.

Ich halte es nicht für geboten, diese Gesprächsprotokolle der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und hinterlege eine Kopie im Büro der Stadtverordnetenversammlung zur **vertraulichen Einsicht durch Stadtverordnete**.

Ich bitte ausdrücklich, diese Möglichkeit zu nutzen, da ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt arbeitsrechtliche Maßnahmen gegen Beteiligte an diesem Vorgang nicht ausschließen möchte.

Festzustellen ist, dass ich als Gesellschaftervertreter erstmals in der Aufsichtsratssitzung am 02.07.2009 über die seitens der Geschäftsführung gegen den Aufsichtsratsvorsitzenden erhobenen Vorwürfe informiert worden bin.

Auf meine Frage, warum er mich nicht unverzüglich über den von ihm bereits Ende Januar 2009 festgestellten Interessenskonflikt, in dem sich seiner Ansicht nach der Aufsichtsratsvorsitzende befindet, unterrichtet hat, konnte der Geschäftsführer keine schlüssige Antwort geben.

Sein Erklärungsversuch, er habe im April 2009 mehrmals versucht, mich telefonisch zu erreichen, kann wohl nicht ernst genommen werden.

Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht ein Bote der Stadtwerke die Stadtverwaltung aufsuchen muss, um mehr oder weniger wichtige Mitteilungen des Geschäftsführers, in der Regel mit „eigenhändig, verschlossen und Priorität“ als vertrauliche Information gekennzeichnet, zu übergeben.

Ein gangbarer Weg, mich zu informieren, dürfte also auch für den Geschäftsführer erkennbar gewesen sein.

Als Reaktion auf die seinerzeit in der Presse veröffentlichten Vorgänge in der Aufsichtsratssitzung vom 02.07.2009 halte ich die öffentliche Feststellung für geboten, dass sich die gegen den Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Boxhorn, erhobenen Anschuldigungen als nicht belegbar erwiesen, sich faktisch in nicht einmal heiße Luft aufgelöst haben.

Meines Erachtens sind die durch die oben genannten Indiskretionen aus dem Bereich der Stadtwerke Finsterwalde in die öffentlich gebrachten Vorgänge geeignet, dem Ansehen unseres kommunalen Unternehmens zu schaden.

**Ich empfehle daher dem Geschäftsführer, sich öffentlich bei Herrn Boxhorn für den von ihm zu verantwortenden Vorgang zu entschuldigen.**

Finsterwalde, 25.11.2009

Schindler  
Protokollantin

Uwe Schüler  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung